

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/001/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.06.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:56 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sportanbau Trinwillershagen, Birkenweg 8

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke  
Schwiedeps, Gundula  
Alms, Jürgen  
Bartelt, Christian  
Lange, Gunnar  
Lemke, Robert  
Micheel, Olaf  
Vogt, Ulrike  
Wittenborn, Torsten

Gäste

Haß, Christian  
Tausendfreund, Heidrun

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Gransow, Swen

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Vereidigung)
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeis-  
ters

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 5.  | Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)                   |                    |
| 6.  | Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen<br>hier: Neufassung   | BÜ-AL/T/209/2019   |
| 7.  | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen<br>hier: Neufassung                              | BÜ-AL/T/210/2019   |
| 8.  | Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses   |                    |
| 9.  | Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung                                   |                    |
| 10. | Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport   |                    |
| 11. | Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses  |                    |
| 12. | Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses   |                    |
| 13. | Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses   |                    |
| 14. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband   | Ü-A-uGA/T/211/2019 |
| 15. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH | Ü-A-uGA/T/212/2019 |
| 16. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände                               | Ü-A-uGA/T/213/2019 |
| 17. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2019   | K-FVW/T/208/2019   |
| 18. | Informationen des Bürgermeisters   |                    |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

19. Bauantrag

#### **Öffentlicher Teil**

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
21. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Herr Markawissuk begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass er der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter ist.

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Trinwillershagen wird hiermit eröffnet.“

Weiterhin stellt Herr Markawissuk fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 10 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 11 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung gibt es zwei Ergänzungen. Der Punkt „Bericht über den Haushaltsvollzug 2019“ im öffentlichen Teil und der Punkt „Bauantrag“ im nichtöffentlichen Teil soll neu behandelt werden. Es wird darüber abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lemke verpflichtet Herrn Markawissuk:

*„Sehr geehrter Herr Markawissuk,*

*ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtende Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“ (per Handschlag)*

## **zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Herr Robert Lemke und Frau Heidrun Tausendfreund ernennen Herrn Achim Markawissuk zum Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen. Herr Markawissuk spricht den von Herrn Lemke vorgeschprochenen Eid nach. Die durch Herrn Lemke und Frau Tausendfreund ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Markawissuk angenommen. Herr Markawissuk nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 26.05.2019 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

## **zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Markawissuk verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

## **zu 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Robert Lemke

In offener Wahl erhält Herr Robert Lemke folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Robert Lemke zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herrn Achim Markawissuk unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Jürgen Alms

In offener Wahl erhält Herr Jürgen Alms folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist Herr Jürgen Alms zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

**zu 5 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Achim Markawissuk, führt die Ernennung von Hr. Robert Lemke zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Markawissuk, führt die Ernennung von Hr. Jürgen Alms zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Herr Haß beglückwünscht allen gewählten Gemeindevertreter. Weiterhin gratuliert Herr Haß dem gewählten Bürgermeister und seine Stellvertreter und übergibt hierzu eine kleine Aufmerksamkeit.

**zu 6 Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen  
hier: Neufassung  
Vorlage: BÜ-AL/T/209/2019**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage und informiert über einige kleine Korrekturen.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist jede Kommune verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung ergänzt die Vorschriften der KV M-V um die Regelungen, die für die Kommune grundsätzliche Bedeutung haben. Sie enthält insbesondere die Vorschriften, die das Gesetz der Hauptsatzung vorbehält.

Insbesondere sind Bestimmungen über den Namen der Kommune und eine etwaige Bezeichnung, über Hoheitszeichen und Dienstsiegel, über die Art und Weise der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen usw., einer Regelung in der Hauptsatzung vorbehalten.

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen bedarf einer Neufassung, insbesondere dahingehend, als dass die Regelungen zu Entscheidungskompetenzen des Hauptausschusses als auch des Bürgermeisters zu konkretisieren und zu strukturieren waren. Hierbei erfolgte auch eine Anpassung der Wertgrenzen.

Ebenso enthält der vorliegende Entwurf der Neufassung eine wesentliche Änderung zu den Regelungen der öffentlichen Bekanntmachung (§ 9). Die bisherige Satzung sah die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet vor.

Die Neufassung regelt, dass Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Trinwillershagen, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind - soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt -, im Internet, auf der Homepage des Amtes Barth „[www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de)“ öffentlich bekanntgemacht werden. Mit Aufnahme dieser Regelung soll gewährleistet werden, dass Satzungen udgl. auf schnellstem Wege formell öffentlich bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten können.

Dies schließt nicht aus, dass parallel auch ein Aushang in den Bekanntmachungstafeln erfolgen kann.

Soweit es die Entschädigungsregelungen in § 8 angeht, so wurden – in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde - im Satzungsentwurf zwei Fassungen des Paragraphen aufgenommen. Die erste Fassung stellt die bisherige Entschädigungsregelung dar. Die zweite Fassung (kursiv) stellt auf die neue Entschädigungsverordnung ab, die aller Voraussicht nach am 29.06.2019 in Kraft treten soll. Mit gleichem Tag würde dann auch diese Fassung der Entschädigungsregelung in Kraft treten.

Hierin wurden die neuen Regelungen der Entschädigungsverordnung in der Fassung des aktuell vorliegenden Entwurfes eingearbeitet. Diese beziehen sich insbesondere auf die Höhe der Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und damit auch die der Stellvertretenden. Ebenso findet sich hier die Möglichkeit, Mitgliedern der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag von bis zu 30 € zusätzlich zum Sitzungsgeld zu zahlen.

Der vorliegende Entwurf enthält die jeweils zulässigen Höchstsätze der neuen Entschädigungsverordnung.

Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen Entschädigungssätze stehen im Ermessen der Gemeindevertretung; allerdings dürfen die in der Entschädigungsverordnung festgeschriebenen Höchstsätze nicht überschritten werden.

Die zahlreichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen werden in der dieser Vorlage beigefügten Synopse kenntlich gemacht und erläutert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung nicht zwingend im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen muss. Die Beschlussfassung wäre grundsätzlich auch in einer der folgenden Gemeindevertretersitzungen möglich. Bis zur Beschlussfassung über die Neufassung bleibt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen vom 17.06.2014 i. d. Fassung der 1. Änderung in Kraft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7      Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen  
hier: Neufassung  
Vorlage: BÜ-AL/T/210/2019**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und in Teilen an das Muster des Städte- und Gemeindetages angepasst.

Der Vorlage ist sowohl der Entwurf der Neufassung als auch eine Synopse, aus der sich die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung beigefügt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses**

Für die Besetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Trinwillershagen werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen:

- Achim Markawissuk
- Robert Lemke
- Jürgen Alms
- Gundula Schwiedeps
- Gunnar Lange

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung**

Für den Ausschuss „Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung“ wird folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Gemeindevertretung

- Robert Lemke
- Gunnar Lange
- Torsten Wittenborn
- Christian Bartelt

Sachkundige Einwohner/in

- Wolfgang Mundt
- Eckhard Krügel
- Jana Ruch

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

Für den Ausschuss „Soziales, Kultur, Jugend und Sport“ wird folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Gemeindevertretung

- Silke Behnke
- Ulrike Vogt
- Olaf Micheel

Sachkundige Einwohner/in

- Andreas Gergaut
- Maria Alms

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 11 Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

Für den Finanzausschuss wird folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Gemeindevertretung

- Gundula Schwiedeps
- Jürgen Alms
- Swen Gransow

Sachkundige Einwohner/in

- Silke Kracht
- Gudrun Wusterhaus

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 12 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Gemeindevertretung

- Gundula Schwiedeps
- Swen Gransow

Sachkundige Einwohner/in

- Gudrun Wusterhaus

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 13 **Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses**

Es folgt die Wahl eines weiteren Gemeindevertreters (neben dem Bürgermeister) in den Amtsausschuss.

Für den Amtsausschuss wird folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Herr Jürgen Alms

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

In offener Wahl wird Herr Jürgen Alms mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Amtsausschuss gewählt.

### zu 14 **Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** **Vorlage: Ü-A-uGA/T/211/2019**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Trinwillershagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Sachgebietsleiter für Amts- und Gemeindeangelegenheiten, Herrn Maik Schewelies, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Herr Schewelies informiert, dass die Verwaltung Frau Stroth für die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband vorschlägt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung weitergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH**  
Vorlage: Ü-A-uGA/T/212/2019

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen im Jahr 2014 wurde beschlossen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die Wahlperiode 2014-2019, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiter-ebene weitergeben.

In der neuen Wahlperiode muss hierzu nun ein neuer Beschluss gefasst werden.

Herr Schewelies informiert, dass die Verwaltung Frau Stroth für die in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser „Boddenland“ GmbH vorschlägt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiter-ebene weitergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16    Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände**  
**Vorlage: Ü-A-uGA/T/213/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Trinwillershagen ist Mitglied in den beiden Wasser- und Bodenverbänden „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Die Satzungen der Verbände erlaubt es, dass die Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Wolfgang Mundt wahrgenommen.

Herr Markawissuk schlägt Hr. Mundt vor und lässt über den Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bevollmächtigt Herrn Wolfgang Mundt mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen, dass Herrn Wolfgang Mundt die Aufgaben des Schaubeauftragten für die Gemeinde, gemäß des Schreibens vom 21.05.2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“, wahrnimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Bericht über den Haushaltsvollzug 2019  
Vorlage: K-FVW/T/208/2019**

Herr Markawissuk informiert über vorliegende Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2019, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2019 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

**zu 18 Informationen des Bürgermeisters**

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Stand Bauberatung „Pavillon“
  - Baubeginn ca. 09.09.2019
  - alle Veranstaltungen werden während der Bauphase im Sportanbau stattfinden
  
- Entgeltverhandlungen mit dem ASB (KITA)
  - Eivernehmen mit der Gemeinde

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

## zu 21 Schließung der Sitzung

Herr Bartelt stellt folgende Anfragen vor der Schließung der Sitzung.

- Bauantrag von Hr. Schwiedeps – Garage/Nebengelass
  - Anfrage soll an Frau Möller vom Bauamt erfolgen.
- Familien-/Straßenfest in der Wiepkenhäger Straße am 24.08.2019 – Sperrungen möglich
  - Anfrage soll an Frau Ross vom Bauamt erfolgen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:56 Uhr.

06.08.2019

---

Achim Markawissuk  
Bürgermeister  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift